

Landwirtschaft und Wald (law)

Waldnutzung

CHECKLISTE

Massnahmen und Pauschalansätze¹

Stand: März 2020

Bei den Beiträgen handelt es sich um Finanzhilfen. Es besteht kein Rechtsanspruch. Die Auszahlung der Beiträge erfolgt nach Massgabe der verfügbaren Kredite.

6.1 Pflanzungen inkl. Erstpflege

<p><u>In folgenden Fällen werden Pflanzungen unterstützt:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - fehlende, standortgerechte Samenbäume - üppige Konkurrenzvegetation (z.B. Brombeeren, Farne), die das Aufkommen der Naturverjüngung auf lange Zeit verhindert - Umwandlung von standortswidrigen Bestockungen - Umwandlung von abgehenden Eschenverjüngungen <p>Pflanzungen müssen in einem waldbaulich sinnvollen Zusammenhang stehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - waldbaulich sinnvoller Abstand zum Nachbarbestand, zu Strassen, Rückewegen usw. ist einzuhalten² - keine Einzelpflanzungen - keine Ein- / zweireihige Pflanzungen - keine Pflanzungen auf ungeeigneten Kleinstandorten - keine Pflanzungen bei genügender, standortgerechter Naturverjüngung 	<p><u>Baumarten / Provenienzen / Standorte</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Wahl der Baumarten und Provenienzen ist zwingend so zu treffen, dass der neu begründete Bestand an die zu erwartenden klimatischen Veränderungen angepasst ist - Beitragsberechtigt sind nur einheimische Baumarten. Folgende nicht einheimische Baumarten werden mit Ausnahme von Naturvorrangflächen und SEBA-Projekten bis max. 5% der Pflanzzahl geduldet: Schneeballblättrige Ahorn (<i>Acer opalus</i>), Atlas Zeder (<i>Cedrus atlantica</i>), Baum-Hasel (<i>Corylus colurna</i>), Zerreiche (<i>Quercus cerris</i>) - nicht einheimische Baumarten sind in Naturvorrangflächen und SEBA Projekten ausgeschlossen - Das Baumartenspektrum des Standortes ist auszunutzen - Im Waldportal sind unter «Pflanzung» die verschiedenen Baumarten mit Herkunft, Mischungsform und Art der Wildschadenverhütung zu erfassen.
--	--

Massnahme	Ziele	Mind. Fläche	Turnus	Beitrag
6.1.1 Pflanzungen seltene Baumarten (SEBA) inkl. Erstpflege	Waldbestände, geprägt von national seltenen Baumarten, die einen wertvollen Beitrag zur Sicherung der Waldbiodiversität und zur Sicherung von Samenbäumen leisten.	10 Aren	Einmalig	Fr. 115.--/a
6.1.2 Umwandlungs- / Ergänzungspflanzungen	Waldbestände, welche mit trockenresistenteren, standortgerechten dem Klima angepassten Baumarten bestockt sind.	10 Aren	Einmalig	Fr. 50.--/a

¹ Detaillierte Grundlagen, Beschreibungen und weitere Vorgaben und Abläufe sind in der Instruktion Nr. 1; Jungwaldpflege enthalten. Diese sind verbindlich.

² Allfällige Vorgaben in Strassenreglement beachten

6.2 Pflege standortgerechter Bestände

Planung und Ausführung der waldbaulichen Massnahmen müssen den Grundanforderungen zur Waldbewirtschaftung gemäss den «Richtlinien Beratung und Anzeichnung» entsprechen.

Massnahme	Beschreibung / Anforderungen	Mind. Fläche	Turnus	Beitrag
6.2.1 Markierung vorhandener Naturverjüngung mit anschliessender Jungwuchspflege / Austrichern	Standortgerechte, klimaangepasste Zielbaumarten sind als Naturverjüngungen vielfach in der Krautschicht schwierig zu erkennen, zu finden. - Im Frühling, vor starkem Wachstum der Krautschicht, markieren des An- und Aufwuchses mit Pfählen, Ästen oder anderen natürlichen Materialien. - Im selben Jahr Austrichern.	10 Aren	Einmalig	Fr. 15.--/a
6.2.2 Jungwuchspflege: Austrichern	Bei Naturverjüngungen und Kulturen - Austrichern / Konkurrenzvegetation entfernen	10 Aren	jährlich	Fr. 10.--/a
6.2.3 Dickungs- / Stangenholzpflege	Dickungspflege: Mischungsregulierung wo waldbaulich nötig Stangenholzpflege: Förderung der Stabilität und der Wuchskraft der Z-Bäume	10 Aren	Einmalig 2020 - 24	Fr. 15.--/a
6.2.4 Pflege stufiger Jungwaldbestände bis d_{dom} 20cm	Zusammenhängende Jungwaldflächen, in denen die Entwicklungsstadien Jungwuchs, Dickung und Stangenholz flächig nicht differenzierbar sind. - Pflegeeingriff entsprechend der jeweiligen Stufe	10 Aren	Einmalig 2020 - 24	Fr. 15.--/a
6.2.5 Pflege schlecht erschlossener Bestände bis d_{dom} 30cm	Die Pflegefläche befindet sich im schlecht erschlossenen Gebiet (Erschliessungseinheit ist Seilkrangebiet oder Distanz zu Strasse/Maschinenweg > 100m im nicht befahrbaren Gelände). Der Eingriff inkl. Bringung und allfälliger Seilkranbeiträge abzüglich Holzerlös ist für den gepflegten Bestand defizitär. Die Massnahme ist vorgängig mit dem Revierförster abgesprochen - Positive Auslese: Förderung der Stabilität und der Wuchskraft der Z-Bäume	10 Aren	Einmalig 2020 - 24	Fr. 15.--/a
6.2.6 Schlagpflege stufiger Bestände ab d_{dom} 20 cm	Erhaltung und Förderung Plenter- / Dauerwaldbestände. - Bestehende Verjüngungsgruppen sind zu pflegen - wo nötig beschädigte Verjüngung auf den Stock setzen. - Verjüngungen und verjüngungsfreudige Standorte von Schlagabraum befreien.	60 Aren	Einmalig 2020 - 24	Fr. 5.--/a

6.3 Freihalteflächen

6.3.1 Erstellung Freihaltefläche	Förderung offener Flächen für das Wild sowie jagdlicher Eingriffe - Schlagräumung und Zurückschneiden der Vegetation	10 Aren	Einmalig	Fr. 24.--/a
6.3.2 Unterhalt Freihaltefläche	Förderung offener Flächen für das Wild sowie jagdlicher Eingriffe - Zurückschneiden der Vegetation und wo möglich Erhalt von Kleinstrukturen	5 Aren	jährlich	Fr. 16.--/a